

JHA 20.06.2017 - Protokoll Anlage 4
(Schreiben von Frau Müller Alarcón / Bericht der Fachdienstleitung)

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind vom Jugendamt seit 2 Jahren in Obhut genommen worden?

Seit Oktober 2015 sind insgesamt 160 umA in Obhut genommen worden.

2. Wie viele umA befinden sich zurzeit in Obhut des Jugendamtes, wie viele davon sind männlich/weiblich?

Derzeit befinden sich insgesamt 81 umA in Obhut des Jugendamtes, 5 davon sind weiblich.

3. Wie sind die Vormundschaften geregelt?
Amtsvormundschaften versus ehrenamtliche Vormundschaften?

Der Landkreis Peine hat eine hervorragende Kooperation mit dem Peiner Betreuungsverein, d.h. die Mehrzahl der Vormundschaften werden vom Peiner Betreuungsverein betreut. Derzeit sind es ca. 40 Vormundschaften, die durch hauptamtliche und ca. 20, die durch ehrenamtliche Vormünder geführt werden.

4 Vormundschaften führt das Jugendamt selbst.

Die restlichen umA haben das 18. Lebensjahr vollendet und erhalten Hilfe für junge Volljährige. Eine Vormundschaft besteht hier nicht mehr, gleichwohl werden Sie als umA in der Statistik geführt.

4. Wo sind die Jugendlichen untergebracht?
Verwandte, Jugendhilfeeinrichtungen, Gastfamilien.
Welche Erfahrungen haben sie gemacht?

Die meisten umA sind derzeit in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht; 12 leben in Pflegefamilien.

Anfänglich wurden umA auch bei Gastfamilien untergebracht, was wegen der anfänglich hohen umA-Zahlen erforderlich war, da es keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gab.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass hier hohe Anforderungen bestehen, die nur von qualifizierten Pflegefamilien gemeistert werden können.

5. Wie viele Jugendliche wurden asylrechtlich anerkannt, wie viele konnten den ihnen rechtlich zustehenden Familiennachzug durchführen?

Die meisten umA befinden sich noch im laufenden Asylverfahren. 5 umA wurden zwischenzeitlich als Asylbewerber anerkannt.

5 weitere umA sind „subsidiär schutzberechtigt“, d. h. dass diese nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden dürfen.

In lediglich 3 Fällen wurde bislang der Familiennachzug beantragt und auch entsprechend genehmigt.

6. Wie erfolgt die Begleitung und Integration der Jugendlichen vor und nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres?

So wie bei anderen Jugendlichen auch - wir machen gewollt keinen Unterschied zwischen umA und „normalen“ Jugendlichen. Es wird nach dem individuellen Bedarf geschaut und die Hilfen entsprechend gewährt. Vor dem 18. Lebensjahr sind das Hilfen zur Erziehung (HzE) und danach Hilfen für junge Volljährige.

7. Wie stellt sich die schulische und berufliche Integration dar?

Die Frage ist eher etwas für den Schulausschuss bzw. den AGAS wenn es um die berufliche Integration geht.

Es zeigt sich, dass viele die Vorstellung hatten, dass Sie nach Deutschland kommen und sofort Geld verdienen. Das man hier zunächst einen Schulabschluss benötigt, war vielen nicht klar.

Von daher geht es zunächst um Aufklärung - was ist in Deutschland wichtig, um einen Beruf ausüben zu können.

Wir kooperieren natürlich mit den Schulen und dem Jobcenter in dieser Hinsicht. Insbesondere wenn die umA 18 werden, schauen die Fachkräfte zusammen, wie die geeignete Unterstützung aussehen kann, Übergänge zu ermöglichen.

8. Wurden unbegleitete minderjährige Ausländer nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres aus dem Landkreis Peine abgeschoben?

Abschiebungen sind bislang noch nicht erfolgt.